

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0124/2024)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.02.2024
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Klimaschutz, Mobilität und Bauen des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Widmung einer Verkehrsfläche in Bebauungsplangebiet "Breeser Weg"

Beschlussvorschlag:

Die der Erschließung der angrenzenden Baugrundstücke dienenden Verkehrsfläche Flurstück 43/26, Flur 12 der Gemarkung Breese in der Marsch wird gemäß § 6 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 47 Nr. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) öffentlich zur Gemeindestraße gewidmet. Die Straße ist in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dannenberg (Elbe) aufzunehmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Dannenberg (Elbe). Die Bekanntmachung der Widmung erfolgt ortsüblich in der Elbe-Jeetzel-Zeitung

Sachverhalt:

Bei der zu widmenden Verkehrsfläche handelt sich die im Frühjahr 2023 fertiggestellte Erschließungsstraße „Fangeln“, sie dient der Erschließung von Baugrundstücken im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes „Breeser Weg“. Öffentliche Verkehrsflächen sind nach dem Niedersächsischen Straßengesetz zu widmen. Die Widmung ist durch den Straßenbaulastträger auszusprechen und bekannt zu machen. Damit die der Erschließung der anliegenden Baugrundstücke dienenden Erschließungsstraße der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, ist ein entsprechendes Widmungsverfahren durchzuführen. Anschließend ist das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Dannenberg (Elbe) entsprechend zu ergänzen.

Der zu widmende Bereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage I) farbig gekennzeichnet. Des Weiteren ist der Vorlage ein Übersichtsplan des betroffenen Bereiches beigefügt (Anlage II).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 150,- Euro Veröffentlichungskosten

Anlagen:

- Anlage I – Lage der zu widmenden Fläche
- Anlage II – Übersichtsplan des Bereiches